



Informationen des TSV Eiselfing zum Thema Corona

Liebe Vereinskameradinnen und –kameraden,

Bayern lockert sich weiter und auch im Sport ist mittlerweile einiges mögliches. Jedoch ist die Ausübung von Sport nachwievor durch Verordnungen und Leitlinien geregelt. Im Folgenden möchten wir euch aufzeigen, welche sportlichen Aktivitäten unter welchen Voraussetzungen im TSV derzeit möglich sind.

Unter welchen Voraussetzungen ist Sport möglich?

Diese Frage kann durch einen Blick in die aktuelle Infektionsschutzmaßnahmenverordnung weitestgehend beantwortet werden. Diese besagt unter § 9 „Sport“, dass der Sportbetrieb unter Einhaltung der folgenden Voraussetzungen aufgenommen werden kann:

Einhaltung des Mindestabstand von 1,5 Metern

- **Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen**
- **Mund-Nase-Schutz in geschlossenen Räumen**

Seit dem 08.07.2020 ist es nun erlaubt, Sport wie z.B. Fußball wieder mit Kontakt durchzuführen. Auch beim Beachvolleyball kann der Mindestabstand verkürzt werden.

Für den Sportbetrieb, insbesondere für den Wettkampfbetrieb und den Indoorsport, ist ein auf den Standort zugeschnittenes Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen, welches auf dem Rahmenkonzept des Bayerischen Innenministeriums basiert. Ein solch notwendiges Konzept wurde erstellt. Das Hygiene- und Schutzkonzept ist auf der Homepage der TSV Eiselfing www.tsv-eiselfing.de eingestellt.

Zudem geben der BLSV und die entsprechenden Sportfachverbände ständig aktualisierte Handlungsempfehlungen und Leitlinien heraus. Näheres dazu siehe auch auf der Homepage des BLSV unter <https://bayernsport-blsv.de/coronavirus/>

Kann in der Halle wieder Sport betrieben werden?

Mit der Gemeinde ist abgesprochen, dass die Halle wieder betreten werden kann. Allerdings ist laut Regierung die Anzahl der Teilnehmer an die Gegebenheiten des Standorts anzupassen. Einer der Kriterien sind dabei die Lüftungsmöglichkeiten. Da diese etwas begrenzt sind, wurde die Teilnehmeranzahl auf max. 15 Personen festgelegt. Der Kraftraum ist auch wieder geöffnet. Dort können sich max. 2 Personen aufhalten.

Sind Umkleiden und Duschen wieder geöffnet?

Ja. Aber derzeit können nur max. 7 Personen die Umkleiden nutzen. Die Duschräume sind so gestaltet, dass 4 Personen gleichzeitig duschen können. Zudem muss dafür gesorgt werden, dass die Kabinen gut gelüftet werden. In den Umkleiden herrscht Maskenpflicht.

Welchen Sport unter welchen Bedingungen können wir im TSV derzeit ausüben?

Da der TSV, welcher durch den Vorstand vertreten wird, eine **Sorgfaltspflicht** gegenüber seinen Mitgliedern besitzt, können nur Sportangebote ermöglicht werden, bei welchen diese **Sorgfaltspflicht** gewährleistet werden kann. In diesem Fall heißt dies, die Einhaltung der, von der Regierung und den Verbänden vorgegebenen, Anweisungen. Kann die Sorgfaltspflicht praktisch nicht gewährleistet werden, werden wir manche Sportangebote nicht bereitstellen können, auch wenn sie theoretisch erlaubt sind.

Weitere Infos und aktuelle Änderungen zu den Sportmöglichkeiten erhaltet ihr bei den Abteilungen und deren Abteilungs- bzw. Jugendleiter.

Warum muss dokumentiert werden, wann und mit wem ich Sport treibe?

Sollte ein Mitspieler positiv getestet werden, ermittelt das Gesundheitsamt dessen direkte Kontaktpersonen. Es würde dann bei uns nachfragen, wer mit dem betroffenen Mitglied beim Sport Kontakt hatte. Je nach Fall würden vom Gesundheitsamt weitere Maßnahmen verordnet wie beispielsweise eine Testung auf Covid 19 oder eine 14-tägige Quarantäne.

Die Listen werden von den Abteilungsleitern verwahrt und nach vier Wochen vernichtet.

Wir hoffen, dass ihr Verständnis für diese Maßnahmen habt und wünschen euch trotzdem viel Spaß bei euren Aktivitäten!

Alex Lax
1.Vorstand

Lauretta Kölbl-Klein
2. Vorstand